

**Einbau und Finanzierung für  
Videogegensprechanlagen für gehörlose  
Menschen in München;  
Einrichtung eines Facharbeitskreises zur  
Unterstützung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00062 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 25 - Laim  
am 24.06.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04481**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim  
vom 11.11.2021  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim am 24.06.2021 empfahl einstimmig, einen Facharbeitskreis zu gründen, der Regeln und Standards für das Beantragen, die Finanzierung und den Einbau von Videogegensprechanlagen für gehörlose Menschen in München erstellt. Die Gruppe der gehörlosen Menschen in der Alten Heimat soll dabei einbezogen werden (Anlage - nicht barrierefrei).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **1 Sachstand**

Video-Gegensprechanlagen stellen für gehörlose Menschen einen Teil der Barrierefreiheit ihrer Wohnung dar. Damit sind sie bei Bedarf zu ermöglichen.

Schon die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim am 19.11.2019 empfahl mehrheitlich, dass Video-Gegensprechanlagen für gehörlose Mieter\*innen zum Standard werden und bei Bedarf finanziert werden sollen. Der Sozialausschuss beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 24.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00652), keinen baurechtlichen Standard für Video-Gegensprechanlagen zu fordern. Er folgte jedoch der Empfehlung des Behindertenbeirats, im Einzelfall - bei Bedarf und auf Antrag - entsprechende Anlagen im Rahmen der Förderrichtlinien und des Budgets nachzurüsten. Ferner bat er die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, ihre Wohnungen im Bedarfsfall mit Video-Gegensprechanlagen nachzurüsten. Diese Bitte wurde in vier betroffenen Haushalten umgesetzt.

Die Antragsteller\*innen der aktuellen Empfehlung vom 24.06.2021 verweisen darauf, dass ihr Kampf um die Video-Gegensprechanlagen vier Jahre gedauert habe und es anderen gehörlosen Menschen nicht genauso ergehen solle. Sie zielen darauf ab, dass der Einbau von Video-Gegensprechanlagen schneller und unbürokratischer verläuft, indem Regeln und Standards definiert werden. Damit würde es für Folgeanträge leichter. Der beantragte Facharbeitskreis würde zugleich als Anlaufstelle fungieren.

## **2 Fördermöglichkeiten**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu den bestehenden Fördermöglichkeiten mit:

„Video-Gegensprechanlagen können, wie andere Anpassungsmaßnahmen an der Wohnung (z. B. Einbau Treppenlift, Umbau Bad), bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs der Bewohner\*innen und Einhaltung der entsprechenden Einkommensgrenzen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Bewilligungsstelle für die Förderung von „Anpassungen von bestehendem Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung“ beantragt werden. Bei der Förderung handelt es sich um eine staatliche Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Die Anforderungen für die Antragstellung für den Einbau von Video-Gegensprechanlagen sind identisch mit denen für andere Anpassungsmaßnahmen und sind im Vierten Teil der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2012) definiert.

Der Verein für Stadtteilarbeit, finanziert durch das Sozialreferat, ist als Anlaufstelle und „Schnittstelle“ zwischen Antragsteller\*innen und Bewilligungsstelle (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) gut etabliert und berät die Bewohner\*innen bei der Planung, Finanzierung und Antragstellung aller Arten von Anpassungsmaßnahmen, inkl. Video-Gegensprechanlagen. Daher besteht aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kein Bedarf, über das bestehende Angebot des Vereins für Stadtteilarbeit hinaus, einen regelmäßigen Facharbeitskreis zu etablieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist jedoch bereit an einem Runden Tisch mitzuwirken.“

### **3 Weiteres Vorgehen**

Video-Gegensprechanlagen müssen bei Bedarf schnell und ohne großen Aufwand bewilligt und eingebaut werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Die vorliegende Empfehlung lässt vermuten, dass Antragstellung und Umbau bisher nicht reibungslos vonstatten gingen. Das Sozialreferat schlägt daher vor, zusammen mit den Antragsteller\*innen und den beteiligten Dienststellen das Verfahren zu erläutern, die bisherigen Hindernisse zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen zu vereinbaren.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird deshalb gefolgt. Das Sozialreferat beruft einen Runden Tisch ein, zu dem die Antragsteller\*innen sowie Vertreter\*innen des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim, des Behindertenbeirats, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Vereins für Stadtteilarbeit und des Amtes für Soziale Sicherung/Sachgebiet Zeitgemäße Wohnformen Äterer eingeladen werden.

Dort sollen die Anliegen der Antragsteller\*innen geklärt und das Verfahren zur Installierung von Video-Gegensprechanlagen (z. B. bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften) erläutert und falls erforderlich weiterentwickelt werden.

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und dem Einberufen eines Runden Tisches wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00062 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 24.06.2021 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim (7-fach)**  
**An das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**An das Revisionsamt**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
z. K.

**V. An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.